



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 08.04.2019

Digital-TÜV in Bayern

Im Kabinettsbericht der Staatsregierung vom 02.04.2019 war zu lesen, dass die Strategie BAYERN DIGITAL einem Check von außen unterzogen werden soll, den eine externe Beraterfirma vornehmen wird, um die digitalen Aktivitäten Bayerns eingehend auf den Prüfstand zu stellen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Werden im Rahmen des geplanten Checks beide Strategien BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II untersucht?
b) Ist geplant, dass sämtliche einzelnen Punkte, welche die beiden Strategien BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II umfassen, im Einzelnen in einem Check untersucht werden?
2. a) Wann wird der Check gestartet?
b) Wie lange wird der Check in Anspruch nehmen?
3. a) Welche Beraterfirma wird den Check durchführen?
b) Nach welchen Kriterien wurde bzw. wird die Beraterfirma ausgewählt?
c) Kann die Staatsregierung schon Auskunft darüber geben, wie viele finanzielle Mittel für das Honorar der Beraterfirma bereitgestellt werden?
4. Wird der abschließende Bericht der Beraterfirma frei und damit öffentlich für jeden zugänglich sein?

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales
vom 13.05.2019

1. a) Werden im Rahmen des geplanten Checks beide Strategien BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II untersucht?

Auf Basis von BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II sollen Handlungsempfehlungen für die Digitalisierung Bayerns erarbeitet werden. Insbesondere sollen technologische Zukunftsthemen und Trends im internationalen Vergleich eingeschätzt werden, um diese für die weitere Entwicklung in Bayern nutzbar zu machen.

- b) Ist geplant, dass sämtliche einzelnen Punkte, welche die beiden Strategien BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II umfassen, im Einzelnen in einem Check untersucht werden?**

Das Gutachten soll die Maßnahmen von BAYERN DIGITAL zu einer effizienten Gesamtstrategie verknüpfen.

- 2. a) Wann wird der Check gestartet?**

Das Vergabeverfahren begann am 08.05.2019 mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

- b) Wie lange wird der Check in Anspruch nehmen?**

Die Arbeiten werden einige Monate in Anspruch nehmen.

- 3. a) Welche Beraterfirma wird den Check durchführen?**

Der Auftrag wird ausgeschrieben. Der Auftragnehmer steht erst mit dem Zuschlag fest (siehe Antwort zu Frage 2).

- b) Nach welchen Kriterien wurde bzw. wird die Beraterfirma ausgewählt?**

Die Auswahl erfolgt auf Basis der einschlägigen Erfahrungen des Unternehmens, der Qualität seiner Referenzprojekte, der Qualität des Konzepts zur Erfüllung des Auftrags und der Eignung der namentlich genannten Projektmitarbeiter.

- c) Kann die Staatsregierung schon Auskunft darüber geben, wie viele finanzielle Mittel für das Honorar der Beraterfirma bereitgestellt werden?**

Das Honorar beträgt 200.000 Euro netto (Festpreis nach § 43 Abs. 2 Satz 3 Unterschwellenvergabeordnung – UVgO).

- 4. Wird der abschließende Bericht der Beraterfirma frei und damit öffentlich für jeden zugänglich sein?**

Inwieweit das Gesamtgutachten veröffentlicht wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden, da noch nicht abzusehen ist, ob vertrauliche Inhalte oder Daten verwendet werden, die einer Veröffentlichung von Teilen des Gutachtens entgegenstehen.